

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.35

Mutterschutz für ehrenamtliche Richterinnen

Berichterstattung: Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Anwendbarkeit der vor- und nachgeburtlichen Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes auf die ehrenamtlichen Richterinnen erörtert.
2. Sie stellen fest, dass die Rechtslage zum vor- und nachgeburtlichen Schutz von Berufsrichterinnen und ehrenamtlichen Richterinnen unterschiedlich ist.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich für eine Regelung zum vor- und nachgeburtlichen Schutz der ehrenamtlichen Richterinnen aus und bitten den Bundesminister der Justiz, den Sachverhalt insgesamt zu prüfen und einen Regelungsvorschlag vorzulegen.